



## Zusatzvereinbarung (ZV) 2027 [Entwurf vom 26. Mai 2026]

zur Leistungsvereinbarung vom 1. Januar 2027 (LV)

zwischen der

### **Auftraggeberin**

Gemeinde Fällanden  
Abteilung Gesellschaft  
Schwerzenbachstrasse 10  
8117 Fällanden

nachfolgend «Gemeinde» genannt

und der

### **Auftragnehmerin**

Gustav Zollinger Stiftung, Spitex Pfannenstiel  
Aeschstrasse 8  
8127 Forch

nachfolgend «Spitex» genannt

## Inhaltsverzeichnis

|     |                                                                                             |   |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1   | Gesetzliche Grundlagen (Ziff. 1.2 LV) .....                                                 | 3 |
| 2   | Kostenrelevante Veränderungen gegenüber dem Vorjahr, Veränderungen der Leistungsmenge ..... | 3 |
| 2.1 | Kostenrelevante Veränderungen gegenüber dem Vorjahr .....                                   | 3 |
| 2.2 | Veränderung der Leistungsmenge .....                                                        | 3 |
| 3   | Forecast .....                                                                              | 4 |
| 4   | Gesetzliche pflegerische und nichtpflegerische Leistungen (Ziff. 8.2 und 8.3 LV) .....      | 4 |
| 5   | Leistungen durch pflegende Angehörige (von der Spitex angestellt) .....                     | 5 |
| 6   | Weitere Leistungen (Ziff. 8.6 LV) .....                                                     | 6 |
| 7   | Zusammenfassung .....                                                                       | 6 |
| 8   | Unterschriften .....                                                                        | 6 |

## **1 Gesetzliche Grundlagen (Ziff. 1.2 LV)**

Vorgaben der Gesundheitsdirektion zu Normdefiziten und Rechnungslegung für das Jahr 2027 gemäss §§ 16, 17 und 22 des Pflegegesetzes sowie Schreiben der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich vom 28. August 2025.

## **2 Kostenrelevante Veränderungen gegenüber dem Vorjahr, Veränderungen der Leistungsmenge**

### **2.1 Kostenrelevante Veränderungen gegenüber dem Vorjahr**

Im Jahr 2027 erfolgt – wie vor drei Jahren bei der letzten Preisanpassung angekündigt – eine Erhöhung der Preise um 10 %.

Die Normdefizite für die Gemeinde ab 1. Januar 2027 für die KLV-Leistungen wurden vom Kanton wie folgt angepasst:

- KLV-A: Erhöhung um 0.55 %
- KLV-B: Verringerung um -0.38 %
- KLV-C: Erhöhung um 4.27 %

Der Wert der Vollkosten setzt sich zusammen aus dem Beitrag der Versicherer und dem Beitrag der Gemeinden.

Im Bereich der Standardeinsätze liegt die Spitex Pfannenstiel zwischen 13 % und 21 % unter den kantonalen Vollkosten.

### **2.2 Veränderung der Leistungsmenge**

Die starken Schwankungen der bezogenen Leistungsstunden in den letzten Jahren (sowohl Zunahme wie Abnahme) machen eine fundierte Prognose unmöglich. Aus diesem Grund wird die Hochrechnung der Mengenprognose per Ende 2026 als Planungsgrundlage für 2027 festgelegt.

### 3 Forecast

Die Spitex berichtet an dieser Stelle jährlich über den Bestand des Vorjahres, den voraussichtlichen Jahresabschluss und die grobe Entwicklung des Folgejahres (Budgetjahr).

| in CHF              | Rechnung 2025 | Forecast 2026 | Budget 2027 |
|---------------------|---------------|---------------|-------------|
| Betriebsergebnis    |               |               |             |
| Schwankungsfonds *  |               |               |             |
| Entwicklungsfonds * |               |               |             |

\* Ende Jahr

Die Tarifgestaltung erfolgt mit Blick auf die Gewährleistung der finanziellen Gesundheit der Spitex und unter Beachtung der Eigenschaft als Wohltätigkeitseinrichtung. Der Schwankungsfonds startet mit einer Gemeinde-dedizierten Höhe von CHF 100'000 und soll auf dieser Höhe gehalten werden. Die Höhe des Entwicklungsfonds soll maximal CHF 500'000 betragen.

### 4 Gesetzliche pflegerische und nichtpflegerische Leistungen (Ziff. 8.2 und 8.3 LV)

Die Vollkosten werden durch die Krankenkasse, die Klientinnen und Klienten und die Gemeinde gemeinsam getragen. Das vereinbarte Defizit pro Leistungsstunde resultiert bei den pflegerischen Leistungen aus den Spitex-Tarifen abzüglich den fixen Krankenkassenbeiträgen. Bei den nichtpflegerischen Leistungen orientiert sich die Beteiligung der Gemeinde an Ziff. 8.2 LV.

Die Restkosten pro Leistungsart werden separat festgelegt für Standardeinsätze und Kurzeinsätze. Standardeinsätze dauern über 30 Minuten, Kurzeinsätze unter 30 Minuten. Dieses Zweistufenmodell spiegelt, dass die Spitex mit den Kurzeinsätzen den gesetzlichen Auftrag der Gemeinden via Aufnahmepflicht wahrnimmt, obwohl diese Einsätze zu den kantonalen Vollkosten nicht kostendeckend abgewickelt werden können. Bei den Standardeinsätzen werden demgegenüber die den Gemeinden verrechneten Kosten den Restkosten der nicht beauftragten Leistungserbringer angenähert.

|                    | Kostengrundlagen                |                                   |                          | Kostenverteilung*           |                          | Kostenprognose                 |                                      |
|--------------------|---------------------------------|-----------------------------------|--------------------------|-----------------------------|--------------------------|--------------------------------|--------------------------------------|
|                    | Kantonale Vollkosten** CHF/Std. | Vollkosten Spitex Pfann. CHF/Std. | Abweichung Spitex Pfann. | Anteil Versicherer pro Std. | Anteil Gemeinde pro Std. | Voraussichtl. Anzahl Std. 2026 | Voraussichtl. Gesamt-Anteil Gemeinde |
| KLVa <b>kurz</b>   | 159.20                          | 159.20                            | -                        | 76.90                       | 82.30                    | 581                            | 47'799.84                            |
| KLVb <b>kurz</b>   | 154.52                          | 154.52                            | -                        | 63.00                       | 91.50                    | 1'423                          | 130'186.20                           |
| KLVc <b>kurz</b>   | 146.62                          | 146.62                            | -                        | 52.60                       | 94.00                    | 3'235                          | 304'108.80                           |
| KLVa <b>stand.</b> | 159.20                          | 125.00                            | -21.49 %                 | 76.90                       | 62.00                    | 871                            | 54'014.40                            |
| KLVb <b>stand.</b> | 154.52                          | 115.00                            | -25.59 %                 | 63.00                       | 60.00                    | 2'134                          | 128'052.00                           |
| KLVc <b>stand.</b> | 146.62                          | 111.00                            | -24.29 %                 | 52.60                       | 64.00                    | 4'853                          | 310'579.20                           |
| Pfl. Angeh.        | 68.35                           | 68.35                             |                          | 52.60                       | 15.75                    |                                |                                      |
| HW***              |                                 | 86.00                             |                          | 0                           | 38.10                    | 4'084                          | 155'600.40                           |

Summe: **1'130'340.84**

\* Patientenbeitrag CHF 7.65 pro Tag

\*\* Mittlere Vollkosten aller Spitex-Organisationen in Kanton ZH

\*\*\* Bei nichtpflegerischen Leistungen tragen Gemeinden und Klient/in jeweils 50 % der Kosten (§ 13 Pflegegesetz).

Der Gemeindebeitrag (Vereinbarte Restkosten Gemeinde) berechnet sich aus den vereinbarten Defiziten pro Leistungsstunde multipliziert mit der Anzahl Leistungsstunden. Spitex als beauftragte Organisation hält sich an die kantonalen Vorgaben des Subsidiaritätsprinzips und klärt den Bedarf bei den Klientinnen und Klienten ab. Leistungen werden nur erbracht, soweit die Bezüger/innen selbst oder ihr soziales Umfeld diese nicht erbringen können.

## 5 Leistungen durch pflegende Angehörige (von der Spitex angestellt)

Die Spitex kann pflegende Angehörige anstellen.

Die Leistungen werden nach dem Grundsatz erbracht, dass ausschliesslich die pflegerisch notwendigen und sinnvollen Massnahmen angeordnet werden.

Die vereinbarten Restkosten der Leistungserbringung durch pflegende Angehörige (ausschliesslich KLV-C Leistungen) entsprechen den Entschädigungen, die nicht beauftragte Spitexorganisationen erhalten (aktuell CHF 15.75 pro Leistungsstunde).

## 6 Weitere Leistungen (Ziff. 8.6 LV)

Die Spitex führt den Mahlzeitendienst unbefristet weiter. Die Nachfrage nach Frischmahlzeiten ist konstant und die Leistung kann kostendeckend erbracht werden.

Die Kosten für die Nachtspitex, die im Rahmen eines Pilotprojekts für 14 Gemeinden erbracht wird, wird voraussichtlich durch den separat vereinbarten Defizitbeitrag abgedeckt werden. Dieser orientiert sich an den von der kantonalen Gesundheitsdirektion berechneten Vollkosten bzw. Normdefizitbeiträgen.

## 7 Zusammenfassung

Für das Vertragsjahr 2027 werden insgesamt folgende Restbeträge zulasten der Gemeinde Fällanden erwartet:

| Leistungsart                                        | Betrag CHF       |
|-----------------------------------------------------|------------------|
| Pflegeleistungen                                    | 977'740          |
| Nichtpflegerische Leistungen                        | 155'600          |
| Weitere Leistungen (Nachtspitex)                    | 5'191            |
| Pflegende Angehörige                                | 0                |
| <b>Total erwarteter Restbetrag für die Gemeinde</b> | <b>1'135'531</b> |

## 8 Unterschriften

Fällanden, Datum

**Für die Auftraggeberin**

Gemeinde Fällanden

Vorname Nachname

Vizepräsident/in Gemeinderat

Leta Bezzola Moser

Gemeindeschreiberin

Aesch, Datum

**Für die Auftragnehmerin**

Spitex Pfannenstiel (Sparte der Gustav Zollinger-Stiftung)

Lothar Rolf

Präsident Zollinger Stiftung

Tobias Diener

Direktor Zollinger Stiftung